

## **? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung**

**Beitrag von „WispypWaterfall14734“ vom 11. April 2025 10:13**

Das wäre ja dann auch quasi finanziell sehr unbedacht, krank und dann entlassen lassen... da wäre man mit der Mindestpension erstmal zumindest von akuter Armut abgesichert...

...weis jemand, wie es aktuell um die Verfahren vor dem BvG steht, wo es um die Pensionswirksamkeit bei Teildiestfähigkeit geht (hier wird im Aktiven Dienst die Hälfte des Unterschiedsbetrages zu Vollzeit gezahlt, also bei 50% dienstfähigkeit ca. 75% plus ggf. ein kleiner Ausgleichszuschlag), wobei diese 25 Prozent aktuell nicht bei der Pension ruhegehaltsfähig sind.

Liebe Grüße